



Management
System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID 810532842



Sehr geehrte Frau
Andrea Wiegand
Forstweg 27A
13465 Berlin
Bundesrepublik Deutschland

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft mit der Firma

HYDRA a.s.
mit Sitz Průmyslová 1110, 506 01 Jičín
Steueridentifikationsnummer: 256 10 562
eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichts Hradec Králové,
in Abteilung B, Blatt Nummer 2608

Der Vorstand der Gesellschaft HYDRA a.s., beruft im Sinne der Bestimmung des § 402 Gesetz Nr. 90/2012
Slg., über Handelsgesellschaften und Genossenschaften

eine ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft ein.

Die Hauptversammlung wird am 21.6.2022 um 11:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft HYDRA a.s., an der Adresse
Průmyslová 1110, 506 01 Jičín stattfinden.

Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung:

1. Eröffnung, Kontrolle der Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung.
2. Wahl der Organe der Hauptversammlung.
3. Bericht des Vorstandes über die Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft und über den Stand des
Vermögens der Gesellschaft für das Jahr 2021
 - ordentlicher Jahresabschluss der Gesellschaft HYDRA a.s. einschl. Konsolidierung für 2021, einschl.
Bestätigungsvermerk
 - Auseinandersetzung des Wirtschaftsergebnisses der Gesellschaft für 2021
4. Bericht des Aufsichtsrats über die Ergebnisse seiner Kontrolltätigkeit für 2021, über die
Überprüfung des ordentlichen Jahresabschlusses zum 31.12.2021 einschl. Konsolidierung, Standpunkt zum
Vorschlag des Vorstandes über die Auseinandersetzung des Wirtschaftsergebnisses für 2021 und
Abhängigkeitsbericht nach den Bestimmungen des § 82 ff. des Gesetzes Nr. 90/2012 Slg.
5. Feststellung des ordentlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft HYDRA a.s. für 2021 und Bestätigung der
Auseinandersetzung des Ergebnisses für 2021.
6. Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gesellschaft HYDRA a.s. für 2021.
7. Bestimmung des Abschlussprüfers für 2022.

(Sitz)

HYDRA a.s.
Průmyslová 1110
(CZK)
Jičín
CZ – 506 01

(Vorstand)

Jana Myšková
Marek Svojanovský

Petr Kousal, ppa

(Kontakt)

Tel.:+ 420 493 504 111
Fax:+ 420 493 525 179

E-Mail: office@hydra-components.com

(Bankverbindung)

Komerční banka a.s., Jičín
196 882 070 277/0100

196 882 090 227/0100 (EUR)

Eingetragen beim Bezirksgericht
Hradec Králové
Abteilung B, Blatt 2608

Steuer-IdNr. 25 61 05 62
USt-IdNr. CZ 25 61 05 62



Management System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID 310833842



8. Abberufung von Mgr. Marek Svojanovský aus der Funktion als Vorstandsmitglied der Gesellschaft HYDRA a.s.
9. Ernennung von Mgr. Marek Svojanovský in die Funktion als Vorstandsmitglied der Gesellschaft HYDRA a.s.
10. Abberufung von RNDr. Pavel Vingrálek aus der Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft Hydra a.s.
11. Ernennung von RNDr. Pavel Vingrálek in die Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft Hydra a.s.
12. Ernennung von Ing. Radka Hajná in die Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft Hydra a.s.
13. Ernennung von Jiří Žáček, Dis. in die Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft Hydra a.s.
14. Genehmigung des Vertrags über die Ausübung der Funktion als stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft Hydra a.s., einschl. Höhe der Vergütung.
15. Genehmigung des Vertrags über die Ausübung der Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft Hydra a.s., einschl. Höhe der Vergütung.
16. Genehmigung des Vertrags über die Ausübung der Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft Hydra a.s., einschl. Höhe der Vergütung.
17. Genehmigung des Vertrags über die Ausübung der Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft Hydra a.s., einschl. Höhe der Vergütung.
18. Abschluss der Hauptversammlung.

Der Jahresabschluss 2021 zusammen mit dem Abhängigkeitsbericht für 2021, der konsolidierte Jahresabschluss und der Entwurf der Verträge über die Ausübung der Funktion als stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied, stehen den Aktionären am Sitz der Gesellschaft, an Werktagen von 8:00 bis 14:00 Uhr bis zum Stattfinden der Hauptversammlung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Wichtigste Angaben des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 (TCZK)

Anlagevermögen	241 718	Eigenkapital	353 755
Umlaufvermögen	311 901	Fremdkapital	198 709
Rechnungsabgrenzung	3 000	Rechnungsabgrenzung	4 156
Summe Aktiva	556 621	Summe Passiva	556 621
Summe Erträge	531 403	Summe Aufwendungen	549 547
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag: - 14 124			

Das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung als Aktionär hat eine in dem von der Gesellschaft geführten Aktionärsregister genannte Person, und zwar zum Stichtag, der als Werktag vor dem Tag des Stattfindens der Hauptversammlung bestimmt ist, oder die von diesem Aktionär bevollmächtigte Person (gemäß Satzung).

Die Anwesenheitskontrolle der Teilnehmer wird am Tag des Stattfindens der Hauptversammlung ab 10.50 Uhr am Sitzungsort der Hauptversammlung erfolgen.

Bei der Anwesenheitskontrolle hat sich der Aktionär – die natürliche Person mit dem gültigen Identitätsausweis auszuweisen. Sollte der Aktionär nicht persönlich teilnehmen, muss sein Vertreter eine schriftliche Vollmacht mit der amtlich beglaubigten Unterschrift des vertretenen Aktionärs haben.

Mit jeder Aktie ist eine Stimme verbunden. Die mit der Teilnahme an der Hauptversammlung verbundenen Auslagen werden durch den Aktionär getragen.

(Sitz)
HYDRA a.s.
Průmyslová 1110
(CZK)
Jičín
CZ – 506 01

(Vorstand)
Jana Myšková
Marek Svojanovský

Petr Kousal, ppa

(Kontakt)
Tel.:+ 420 493 504 111
Fax:+ 420 493 525 179

E-Mail: office@hydra-components.com

(Bankverbindung)
Komerční banka a.s., Jičín
196 882 070 277/0100

196 882 090 227/0100 (EUR)

Eingetragen beim Bezirksgericht
Hradec Králové
Abteilung B, Blatt 2608

Steuer-IdNr. 25 61 05 62
USt-IdNr. CZ 25 61 05 62



Management
System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID 5106535042



Beschlussvorschlag der Hauptversammlung und seine Begründung, Erfüllung der Pflichten nach § 407 Abs. 2 Gesetz Nr. 90/2012 Slg. (nachfolgend nur ZOK genannt):

Ad 1) Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der ordentlichen Hauptversammlung - § 412 ZOK und TEIL ZWEI, I. GESELLSCHAFTSORGANE (A) Hauptversammlung, Punkt Nr. 4 der Satzung.

Ad 2) Erfüllung der gesetzlichen Pflicht nach der Bestimmung des § 422 ZOK.

Ad 3), Ad 4) Erfüllung der gesetzlichen Pflicht.

Ad 5) Die Hauptversammlung stellt den ordentlichen Jahresabschluss für 2021 fest. (Der Vorstand ist verpflichtet, innerhalb von 6 Monaten nach dem letzten Tag des vorhergehenden Geschäftsjahres die Abstimmung über die Feststellung des ordentlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft auf die Tagesordnung der Hauptversammlung zu setzen, und zwar nach der Bestimmung des § 403 Abs. 1 ZOK.) Die Hauptversammlung bestätigt die Auseinandersetzung des Ergebnisses für 2021 dahingehend, indem 14 124 TCZK auf das Verlustvortragskonto gebucht wird. (Erfüllung der gesetzlichen Pflicht und der sich aus der Satzung der Handelskorporation ergebenden Pflicht)

Ad 6) Die Hauptversammlung stellt den konsolidierten Jahresabschluss für 2021 fest. (Der Vorstand ist verpflichtet, innerhalb von 6 Monaten nach dem letzten Tag des vorhergehenden Geschäftsjahres die Abstimmung über die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gesellschaft auf die Tagesordnung der Hauptversammlung zu setzen.)

Ad 7) Zum Abschlussprüfer der Handelsgesellschaft HYDRA a.s. für das Jahr 2022 wird die Gesellschaft Moravskoslezský audit s.r.o., Steuer-IdNr. 293 82 491, mit Sitz Čs. legii 3058/7, Ostrava – Moravská Ostrava, PLZ 702 00 bestimmt.

(Nach der Bestimmung des § 20 des Rechnungslegungsgesetzes Nr. 563/1991 Slg., in der geltenden Fassung, ist die HYDRA a.s. verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 17 Abs. 1, 2 des Wirtschaftsprüfergesetzes Nr. 93/2010 Slg., in der geltenden Fassung, ist das Geschäftsführungsorgan verpflichtet, einen Abschlussprüfer für das Jahr 2022 bestimmen zu lassen. Aufgrund dieser Bestimmung des Abschlussprüfers schließt das Geschäftsführungsorgan mit dem bestimmten Abschlussprüfer einen Vertrag über die Kontrolltätigkeit im Sinne der Bestimmungen des § 2652 ff. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., in der geltenden Fassung).

Ad 8) Beschlussvorschlag: Die Hauptversammlung beruft Herrn Mgr. Marek Svojanovský aus der Funktion als Vorstandsmitglied der Gesellschaft HYDRA a.s. ab. Begründung des Beschlusses: Die Funktionsperiode von Mgr. Marek Svojanovský endet am 27. 6. 2022. Der Vorstand schlägt vor, ihn zuerst abuberufen und anschließend, im weiteren Punkt in die Funktion als Vorstandsmitglied zu ernennen. Unter die Kompetenz der Hauptversammlung fällt im Sinne der Bestimmung des § 421 Abs. 2 Buchst. e) ZOK die Möglichkeit der Abberufung eines Vorstandsmitglieds. Diese Tatsache geht auch aus Teil zwei, Art. I. Organe der Gesellschaft, Buchst. (A) Hauptversammlung, Punkt Nr. 6, Abs. 1, Position v. der Satzung der Gesellschaft HYDRA hervor.

Ad 9) Beschlussvorschlag: Die Hauptversammlung wählt Herrn Mgr. Marek Svojanovský in die Funktion als Vorstandsmitglied der Gesellschaft HYDRA a.s. Begründung des Beschlusses: Mit Rücksicht auf den vorhergehenden Punkt ist ein neues Vorstandsmitglied in die frei gewordene Position zu ernennen. Unter die Kompetenz der Hauptversammlung fällt im Sinne der Bestimmung des § 421 Abs. 2 Buchst. e) ZOK die Möglichkeit der Ernennung eines Vorstandsmitglieds. Diese Tatsache geht auch aus Teil zwei, Art. I. Organe der Gesellschaft, Buchst. (A) Hauptversammlung, Punkt Nr. 6, Abs. 1, Position v. der Satzung der Gesellschaft HYDRA hervor.

Ad 10) Beschlussvorschlag: Die Hauptversammlung beruft Herrn RNDr. Pavel Vingrálek aus der Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft HYDRA a.s. ab. Begründung des Beschlusses: Die Funktionsperiode von RNDr. Pavel Vingrálek endet am 27. 6. 2022. Der Vorstand schlägt vor, ihn zuerst abuberufen und anschließend, im weiteren Punkt in die Funktion als Aufsichtsratsmitglied zu ernennen. Unter die Kompetenz der Hauptversammlung

(Sitz)
HYDRA a.s.
Průmyslová 1110
(CZK)
Jičín
CZ – 506 01

(Vorstand)
Jana Myšková
Marek Svojanovský

Petr Kousal, ppa

(Kontakt)
Tel.:+ 420 493 504 111
Fax:+ 420 493 525 179

E-Mail: office@hydra-components.com

(Bankverbindung)
Komerční banka a.s., Jičín
196 882 070 277/0100

196 882 090 227/0100 (EUR)

Eingetragen beim Bezirksgericht
Hradec Králové
Abteilung B, Blatt 2608

Steuer-IdNr. 25 61 05 62
USt-IdNr. CZ 25 61 05 62



Management
System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID 010000502



 **HYDRA**[®]
capacitors since 1899

fällt im Sinne der Bestimmung des § 421 Abs. 2 Buchst. f) ZOK die Möglichkeit der Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds. Diese Tatsache geht auch aus Teil zwei, Art. I. Organe der Gesellschaft, Buchst. (A) Hauptversammlung, Punkt Nr. 6, Abs. 1, Position vi. der Satzung der Gesellschaft HYDRA hervor.

Ad 11) Beschlussvorschlag: Die Hauptversammlung wählt Herrn RNDr. Pavel Vingrálek in die Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft HYDRA a.s. Begründung des Beschlusses: Mit Rücksicht auf den vorhergehenden Punkt ist ein neues Aufsichtsratsmitglied in die frei gewordene Position zu ernennen. Unter die Kompetenz der Hauptversammlung fällt im Sinne der Bestimmung des § 421 Abs. 2 Buchst. f) ZOK die Möglichkeit der Ernennung eines Aufsichtsratsmitglieds. Diese Tatsache geht auch aus Teil zwei, Art. I. Organe der Gesellschaft, Buchst. (A) Hauptversammlung, Punkt Nr. 6, Abs. 1, Position vi. der Satzung der Gesellschaft HYDRA hervor.

Ad 12) Beschlussvorschlag: Die Hauptversammlung wählt Frau Ing. Radka Hajná in die Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft HYDRA a.s. Begründung des Beschlusses: Mit Rücksicht darauf, dass die Funktionsperiode von Ing. Radka Hajná endete und dass sie anschließend bis zum Stattfinden der Hauptversammlung über die Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds vom Aufsichtsrat in die Funktion des Aufsichtsratsmitglieds kooptiert wurde (Teil zwei, Art. I. Organe der Gesellschaft, Buchst. (C), Punkt Nr. 3 der Satzung), ist ein neues Aufsichtsratsmitglied in die frei gewordene Position zu wählen. Unter die Kompetenz der Hauptversammlung fällt im Sinne der Bestimmung des § 421 Abs. 2 Buchst. f) ZOK die Möglichkeit der Ernennung eines Aufsichtsratsmitglieds. Diese Tatsache geht auch aus Teil zwei, Art. I. Organe der Gesellschaft, Buchst. (A) Hauptversammlung, Punkt Nr. 6, Abs. 1, Position vi. der Satzung der Gesellschaft HYDRA hervor.

Ad 13) Beschlussvorschlag: Die Hauptversammlung wählt Herrn Jiří Žáček, DiS. in die Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft HYDRA a.s. Begründung des Beschlusses: Mit Rücksicht darauf, dass die Funktionsperiode von Jiří Žáček, DiS. endete und dass er anschließend bis zum Stattfinden der Hauptversammlung über die Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds vom Aufsichtsrat in die Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds kooptiert wurde (Teil zwei, Art. I. Organe der Gesellschaft, Buchst. (C), Punkt Nr. 3 der Satzung), ist ein neues Aufsichtsratsmitglied in die frei gewordene Position zu wählen. Unter die Kompetenz der Hauptversammlung fällt im Sinne der Bestimmung des § 421 Abs. 2 Buchst. f) ZOK die Möglichkeit der Ernennung eines Aufsichtsratsmitglieds. Diese Tatsache geht auch aus Teil zwei, Art. I. Organe der Gesellschaft, Buchst. (A) Hauptversammlung, Punkt Nr. 6, Abs. 1, Position vi. der Satzung der Gesellschaft HYDRA hervor.

Ad 14) Beschlussvorschlag: Die Hauptversammlung genehmigt den Vertrag über die Ausübung der Funktion als stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Handelsgesellschaft HYDRA a.s., einschl. Höhe der Vergütung. Begründung: Unter die Kompetenz der Hauptversammlung fällt die Genehmigung des Vertrags über die Ausübung der Funktion als stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Mit Rücksicht auf die Wahl des neuen Vorstandsmitglieds wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung den neuen Vertrag über die Ausübung der Funktion als stellvertretender Vorstandsvorsitzender, einschl. Vergütung, wie in der Anlage vorgeschlagen, genehmigt.

Ad 15) Beschlussvorschlag: Die Hauptversammlung genehmigt den Vertrag über die Ausübung der Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Handelsgesellschaft HYDRA a.s., einschl. Höhe der Vergütung. Begründung: Unter die Kompetenz der Hauptversammlung fällt die Genehmigung des Vertrags über die Ausübung der Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender. Mit Rücksicht auf die Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung auch den neuen Vertrag über die Ausübung der Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender einschl. Vergütung, wie in der Anlage vorgeschlagen, genehmigt.

Ad 16) Beschlussvorschlag: Die Hauptversammlung genehmigt den Vertrag über die Ausübung der Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Handelsgesellschaft HYDRA a.s., einschl. Höhe der Vergütung. Begründung: Unter die Kompetenz der Hauptversammlung fällt die Genehmigung des Vertrags über die Ausübung der Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Mit Rücksicht auf die Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung auch den neuen Vertrag über die Ausübung

(Sitz)
HYDRA a.s.
Průmyslová 1110
(CZK)
Jičín
CZ – 506 01

(Vorstand)
Jana Myšková
Marek Svojanovský

Petr Kousal, ppa

(Kontakt)
Tel.:+ 420 493 504 111
Fax:+ 420 493 525 179

E-Mail: office@hydra-components.com

(Bankverbindung)
Komerční banka a.s., Jičín
196 882 070 277/0100

196 882 090 227/0100 (EUR)

Eingetragen beim Bezirksgericht
Hradec Králové
Abteilung B, Blatt 2608

Steuer-IdNr. 25 61 05 62
USt-IdNr. CZ 25 61 05 62



Management
System
ISO 9001:2015
www.tuv.com
ID 910533542



der Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, einschl. Vergütung, wie in der Anlage vorgeschlagen, genehmigt.

Ad 17) Beschlussvorschlag: Die Hauptversammlung genehmigt den Vertrag über die Ausübung der Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Handelsgesellschaft HYDRA a.s., einschl. Höhe der Vergütung. Begründung: Unter die Kompetenz der Hauptversammlung fällt die Genehmigung des Vertrags über die Ausübung der Funktion als Aufsichtsratsmitglied. Mit Rücksicht auf die Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung auch den neuen Vertrag über die Ausübung der Funktion als Aufsichtsratsmitglied, einschl. Vergütung, wie in der Anlage vorgeschlagen, genehmigt.

Jičín, den 09.05.2022

Ing. Jana Myšková
Vorstandsvorsitzender

Mgr. Marek Svojanovský
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

(Sitz)
HYDRA a.s.
Průmyslová 1110
(CZK)
Jičín
CZ – 506 01

(Vorstand)
Jana Myšková
Marek Svojanovský

Petr Kousal, ppa

(Kontakt)
Tel.:+ 420 493 504 111
Fax:+ 420 493 525 179

E-Mail: office@hydra-components.com

(Bankverbindung)
Komerční banka a.s., Jičín
196 882 070 277/0100

196 882 090 227/0100 (EUR)

Eingetragen beim Bezirksgericht
Hradec Králové
Abteilung B, Blatt 2808

Steuer-IdNr. 25 61 05 62
USt-IdNr. CZ 25 61 05 62

